

FÖRDERGRUNDSÄTZE DER stiftung menschenwürdiges leben

Schön, dass Sie sich für eine Förderung durch die stiftung menschenwürdiges leben interessieren. Nachfolgend finden Sie die Fördergrundsätze der Stiftung.

Stiftungszwecke

Aufgabe und Ziel der Stiftung sind die Beschaffung und Weitergabe von Mitteln zur Förderung:

- der Wissenschaft und Forschung
- der Jugend- und Altenhilfe
- von Kunst und Kultur
- der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe
- der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge und Vertriebene
- der Hilfe für Kriegsoffer, Kriegshinterbliebene, Kriegsbeschädigte und Kriegsgefangene
- der internationalen Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens
- der Gleichberechtigung von Frauen und Männern
- der Förderung des demokratischen Staatswesens im Geltungsbereich dieses Gesetzes
- des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger Zwecke
- der mildtätigen Zwecke

Förderkriterien

Als steuerbegünstigte Körperschaft können Sie mit dem vorliegenden Antragsformular eine Förderung bei der stiftung menschenwürdiges leben beantragen. Anträge werden vorerst nur aus der Region Nordfriesland angenommen. Sie können sowohl von einzelnen Personen als auch von Gruppen oder Institutionen gestellt werden. Das Projekt, für das eine Förderung beantragt wird, muss im Rahmen der o. g. steuerbegünstigten Zwecke förderbar sein. Der Nachweis der Steuerbegünstigung erfolgt ausschließlich durch Vorlage einer Kopie des aktuellen Freistellungsbescheids.

Jeder Antragsteller darf nur einen Antrag pro Vergabeverfahren einreichen. Es können nur Projekte gefördert werden, die in der Zukunft liegen. Es werden keine Fördermittel vergeben, wenn diese ausschließlich für Personalkosten beantragt werden. Des Weiteren werden keine Mietkosten und Leasinggebühren gefördert.

Bereits abgelehnte Projekte können beim nächsten Antragsverfahren neu beantragt werden. Ein Rechtsanspruch auf Leistungen der Stiftung besteht nicht. Durch eine Förderung der stiftung menschenwürdiges leben wird kein Anspruch auf zukünftige Förderungen begründet.

Einreichung der Unterlagen und Antragsfrist

Förderanträge sind spätestens bis zum 15. September einzureichen.

Für die Prüfung des Förderantrags werden folgende Unterlagen benötigt:

- ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular
- ausführliche Projektbeschreibung
- Kopie des aktuellen Freistellungsbescheids

Sofern die eingereichten Unterlagen bis zur Antragsfrist nicht vollständig vorliegen, können die entsprechenden Anträge nicht berücksichtigt werden.

Zahlungsmodalität

Die Auszahlung erfolgt ausschließlich auf ein vom Antragsteller zu benennendem eigenem Konto.

Verpflichtungen der Institution

Geförderte Einrichtungen stimmen mit Antragstellung zu, folgende Verpflichtungen zu erfüllen:

- die geförderte Institution wird der Stiftung bis spätestens Januar des Folgejahres eine Zuwendungsbestätigung ausstellen
- die geförderte Institution stellt der Stiftung nach dem Abschluss des Projekts einen Bericht über das erfolgte Projekt zur Verfügung
- die geförderte Institution verpflichtet sich, die Förderung im Rahmen ihrer Möglichkeiten bekannt zu machen (Website, Pressemitteilung o. ä.)
- die geförderte Institution verpflichtet sich, im Falle eines Projektabbruchs die Stiftung hierüber unverzüglich in Kenntnis zu setzen (nicht verwendete Fördergelder sind in diesem Falle unverzüglich zurückzuzahlen)
- die geförderte Institution verpflichtet sich, dass die Fördermittel nicht zur Begleichung von Lohn- und Gehaltsbestandteilen verwendet werden
- die geförderte Institution verpflichtet sich, dass die Fördermittel nicht für eine Förderung eingesetzt werden, die über einen Zeitraum von fünf Jahren hinausgeht

Einverständnis des Antragstellers

Die geförderte Institution ist damit einverstanden, dass die stiftung menschnwürdiges leben ihrerseits auf die erfolgte Förderung aufmerksam machen kann. Die Stiftung behält sich das Recht vor, Projekte während und/oder nach ihrer Umsetzung nach vorheriger Anmeldung zu besuchen.

Mit Antragstellung erklären Sie sich damit einverstanden, dass die zur Bearbeitung des Antrags erforderlichen Daten von der stiftung menschnwürdiges leben erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Der Veröffentlichung von Daten auf der Homepage der Stiftung wird ausdrücklich zugestimmt. Der Rechtsträger kann im Rahmen der Entscheidung über die Vergabe die übermittelten Daten an Dritte nach Abgabe einer Datenschutzerklärung weitergeben.

Die geförderte Institution ist sich bewusst, dass bei Angabe falscher oder nicht offen gelegter Daten die bereits gezahlten Beträge durch die Stiftung zurückgefordert werden können.